



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 29.03.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	GRL/003/2022	Dauer:	19:30 - 22:02 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Berater

Herr Christian Hack ALEF Karlstadt, Forstamt
Miltenberg

Leiter/in Finanzverwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 22.02.2022
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenbach 2022
Beratung und Beschlussfassung
4. Haushalt 2022 - Vorberatung
- 4.1. Verwaltungshaushalt 2022
Vorberatung und Beschlussfassung
- 4.2. Vermögenshaushalt 2022
Vorberatung und Beschlussfassung
- 4.3. Haushalt 2022
Vorberatung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1852/2, Am Neckling 11
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
- 7.1. Genehmigungsverfahren - Einreichung Bauvorhaben Fl.Nr. 125
- 7.2. Erweiterung bestehende Funkanlage für LTE und 5G
- 7.3. Information aus der Wasserversorgung I. Quartal 2022
- 7.4. Spendenkonto Ukraine-Hilfe
- 7.5. Schulbusaufsicht
- 7.6. Ortstermin KiTa Karolusheim
- 7.7. Evaluierungsseminar der Odenwaldallianz
- 7.8. Laudenbacher Osternachtsingen - Feierstunde
- 7.9. Breitbandausbau
8. Anfragen
- 8.1. Obdachlosenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft
- 8.2. Glasfaserausbau BBV und Telekom
- 8.3. Öffnungszeiten Grüngutsammelplätze
- 8.4. Bachlauf- und Baumpflege
- 8.5. Zunehmende Lärmbelästigung Obernburger Straße
- 8.6. Sirenenalarm - Info an Bürger

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den erschienenen Zuhörer, Forstamtleiter Christian Hack sowie Frau Sabine Geutner als Leiterin der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 22.02.2022

GR Breitenbach (CSU) wünscht auf Seite 3, zu TOP 3, 2. Absatz des Protokolls zu seiner Wortmeldung eine Änderung, da er der Auffassung ist, dass hier der Zusammenhang nicht richtig zu verstehen ist. Es steht dort „GR Breitenbach (CSU) meint, bei einem Jahresverlust von 34.600 € bleiben dann 28tsd € Verlust übrig“.

Es soll geschrieben stehen:

GR Breitenbach (CSU) meint, dass bei einem Jahresverlust von 34.600 EUR und 1000 m³ weniger Wasserverbrauch noch ein Verlust von ca. 28tsd EUR übrig bleibt. Er hätte erwartet, dass man die genauen Baustellen beziffern kann, die diese Kosten verursachen.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenbach 2022 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Revierleiter Christian Hack vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bedankt sich für die Einladung. Herrn Speicher lässt er entschuldigen, da er einen Paralleltermin hat.

Beratung:

Zunächst gibt Herr Hack einen Rückblick auf das Jahr 2021. Bayernweit konnte man einen leichten verbesserten Zustand des Waldes im Vergleich zu den Vorjahren beobachten, die Borkenkäferentwicklung in vielen Regionen war deutlich gebremst. Allerdings waren die Bäume durch die trockenen Vorjahre geschwächt mit Nadel- und Blattverlust. Die Situation ist demnach verbessert, aber nicht entspannt.

2021 war kein Trockenjahr, aber auch kein Normaljahr. Es gab kaum Borkenkäferbefall im Gemeindewald Laudenbach im Gegensatz zu den angrenzenden Kommunen mit deutlichem Befall. In Laudenbach gab es geringere Schadholzmengen als erwartet. Dies hängt auch mit dem relativ geringen Fichtenanteil zusammen.

Das Betriebsergebnis zum Stichtag 31.12.2021 wurde mit einem PLUS von rund 12.600 € erfüllt.

Herr Hack stellt den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2022 für den Gemeindewald Laudenbach anhand einer Präsentation vor. Diese liegt dem Originalprotokoll bei.

Für 2022 geht es nicht weiter wie letztes Jahr. Es ist sehr warm und Stürme gab es im Januar. Man wird ein besonderes Augenmerk auf den Borkenkäfer haben und man geht davon aus, dass es in 2022 einen regulären Forstplan geben wird. Für Laudenbach ist ein Holzeinschlag von 900 fm pro Jahr festgelegt, für dieses Jahr plant man knapp 1000 fm, was durch geringeren Einschlag in den vergangenen Jahren vertretbar ist. Vor allem Nadelholzbestände werden angegriffen.

Schwerpunkte im Gemeindewald in 2022 werden die Pflege der Waldbestände, Naturschutzmaßnahmen mit Erhaltung von Biotopbäumen und Anlegen von Biotopen im Ertragsnaturschutzprogramm, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Wegepflege und Wegeunterhalt, die Wiederaufforstung kleinerer Flächen sowie Waldrandgestaltung und Pflanzung seltener Baumarten sein. Weiterhin die Anlage von Weiserzäunen zur Kontrolle der Wildsituation, Verbisschutz und die Borkenkäferkontrolle.

Um Wasser möglichst lange im Wald zu halten, steht die Anlage eines Wasserrückhaltes bzw. Feuchtbiotops schon länger auf der Tagesordnung. Dies bedarf einer genauen Standortauswahl, z. B. an Stellen mit verlehmttem Boden, z.B. im Schmalzgraben.

Lt. Bgm. Distler wird man kommende Woche eine Begehung zur Begutachtung von Stellen für Feuchtbiotope unternehmen.

Herr Hack informiert, dass aktuell größere Wiederaufforstungsmaßnahmen zurückgestellt werden, da es kaum Schadflächen gibt. Um die Bedingungen am Waldrand zu verbessern, plant man dort die Pflanzung seltener Baumarten.

Der Wildverbiss in der Hegegemeinschaft ist zu hoch. Der gewünschte Waldumbau funktioniert deshalb nur mit Schutz, z. B. Sprossenschützern.

Die Kalkulation des Betriebsergebnisses 2022 ergibt 125 €, also gleich NULL.

Bgm. Distler bedankt sich für die detaillierten Informationen, die zeigen, dass Laudenbach etwas für den Naturschutz im Wald tut.

GR Breitenbach (DU) fragt, ob die Einnahmeprognosen für Kieferneinschlag mit niedrigerem Preis oder Buche/Eiche mit höherem Preis besser sind.

Lt. Herr Hack wird man überwiegend in Kiefer einschlagen, denn die Preise sind gut.

GR Breitenbach (CSU) erinnert, dass vor 1 Jahr über Sicherungsmaßnahmen in der Odenwaldstraße gesprochen wurde. Er hatte den Vorschlag gemacht, dort Ginster anzupflanzen. Inwieweit wurde dieser Gedanke umgesetzt?

Herr Hack wird in Erfahrung bringen, ob eine Ginsterpflanzung umgesetzt werden kann.

GR Breitenbach (DU) erläutert, dass man früher Verbisschutz aus Fichtengipfel hergestellt hat.

Dies ist durchaus eine gute Idee, so Herr Hack. Das Gipfelmaterial der Fichten wird allerdings aus dem Wald gebracht und gehackt, weil der Borkenkäfer auch dünne Äste als Brutmaterial nutzt.

Bgm. Distler bedankt sich nochmals bei Herrn Hack und verabschiedet ihn.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2022 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen

4 Haushalt 2022 - Vorberatung

4.1 Verwaltungshaushalt 2022 Vorberatung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 3.300.775 € ab. In den Ausgaben sind derzeit in den Planungen 3.266.430 € vorgesehen. Somit kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 31.345 € erfolgen.

Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 24.000 € wird erreicht. Die Mindestzuführung ab dem Finanzplanungsjahr 2024 wird nicht mehr erreicht.

Es ist daher umso wichtiger, die Ausgaben im Verwaltungshaushalt kritisch zu prüfen und jede freiwillige Leistung zukünftig auf den Prüfstand zu stellen. Auch in Bezug auf die Pflichtaufgaben müssen die Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Blick genommen werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit dem Vergleich der Planzahlen aus 2021 und 2022 aufgliedert nach Einzelplänen.

Die Entwicklung der Steuern (im Einzelplan 9) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Delta
Grundsteuer A	1.800 €	2.400 €	600 €
Grundsteuer B	132.000 €	172.000 €	40.000 €
Gewerbesteuer	350.000 €	360.000 €	10.000 €
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	825.000 €	860.000 €	35.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	61.000 €	47.000 €	-14.000 €
Hundesteuer	2.300 €	2.500 €	200 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	339.000 €	513.000 €	174.000 €
Sonst. Allgemeine Zuweisung v.			
Land/Anteil Grunderwerbssteuer	10.000 €	5.000 €	-5.000 €
Einkommenssteuerersatz	53.000 €	65.000 €	12.000 €
Verwarnungsgelder KVÜ	2.000 €	1.200 €	-800 €

Somit ist im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft eine Erhöhung der Einnahmen von insgesamt 240.000 € zu verzeichnen.

Die Ausgaben im Gesamtverwaltungshaushalt, im Vergleich zu 2021 betrachtet, sinken um 91.300 €. Zu beachten ist jedoch, dass im Plan 2021 keine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt enthalten ist.

Bei den Ausgaben sind erwähnenswert:

- Schule – Erhöhung der Umlage zum Schulverband
- Soziale Sicherung – Kindergarten Senkung Zuschüsse um 80.000 € (Anpassung an Bescheid)

- Gemeindestraßen – Bauhofverrechnung Anpassung an 2021 Erhöhung um 33.000 €
- Bauhof - tarifl. Lohnsteigerungen, Haltung von Fahrzeugen, Unterhalt um 22.000 €
- Waldbewirtschaftung - Anpassung an Waldbewirtschaftungsplan
- Verwaltungsgemeinschaftsumlage Erhöhung um 28.000 €
- Weiter ist der Vorlage der Entwurf des Verwaltungshaushaltes, der Stellenplan und die Rücklagenübersicht beigefügt
- Senkung der Kreisumlage um 146.000 €

Weiter sind der Vorlage der Stellenplan und die Schuldenübersicht beigefügt.

Beratung:

Lt. Frau S. Geutner ist in der Präsentation ein Fehler. Sowohl in den Ausgaben von 3.300.775 €, gleich Einnahmen.

Sie erläutert den Verwaltungs-HH in Einnahmen und Ausgaben und geht auf die größten Veränderungen in Bezug auf die Planung des Haushaltsjahres 2021 ein. Auch der Stellenplan und die Schuldenübersicht wird erläutert.

Auf Nachfrage von GR Eck, warum der Landesdurchschnitt von 2019 zugrunde gelegt wird und ob es keinen aktuelleren gibt, erklärt Frau Geutner, dass das Landesamt für Statistik den Landesdurchschnitt für 2020 noch nicht veröffentlicht hat.

GR Jacobaschke erbittet Auskunft zu den drei Krediten. Kreditabzahlung an den Schulverband, Kredit Bayern-Labo und KfW, der möglicherweise für das Wasserwerk aufgenommen wurde.

Der Schulverband hatte einen Kredit aufgenommen, so Frau Geutner. Dieser wurde abgetreten an die Gemeinde Laudenbach, denn Laudenbach hätte selbst einen Kredit benötigt und man hat sich geeinigt, dass stattdessen an den SchV abbezahlt wird.

Der Kredit über die Bayern-Labo ist lt. Frau Geutner ein langlaufender Kredit mit relativ hoher Zinslast. Ob dieser für das Wasserwerk aufgenommen wurde, kann sie nur spekulieren. Vom Sonderkündigungsrecht kann kein Gebrauch gemacht werden.

Der KfW-Investitionskredit wurde für den Umbau der KiTa benötigt, so Frau Geutner. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, fallen hier besonders niedrige Zinsen an.

Auf Nachfrage von GR Jacobaschke zur erneuten Kreditaufnahme des Schulverbandes, teilt Frau Geutner mit, dass dieses Jahr ein Kredit aufgenommen wurde. Grund war die Fassadensanierung.

GR Breitenbach (CSU) fragt, ob bzgl. Stellenplan bekannt ist, dass im Bauhof bald jemand in Rente geht?

Lt. Bgm. Distler wird ein Mitarbeiter in ca. 2 Jahren berentet.

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt mit Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

4.2 Vermögenshaushalt 2022 Vorberatung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Investitionsplanung für das Jahr 2022. Die verschiedenen Ämter haben den Bedarf angemeldet, die Finanzverwaltung hat diese entsprechend eingeplant.

Ebenfalls sind in der Tabelle die Einnahmen über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 enthalten.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (31.345 €) ist eine Entnahme aus Rücklage in Höhe von (882.755€) zum Haushaltsausgleich des Vermögenshaushaltes notwendig.

In der Finanzplanung ist im Jahr 2023 und 2024 zum Haushaltsausgleich keine Kreditaufnahme notwendig.

Ab dem Jahr 2024 sind höhere Tilgungsleistung notwendig, da der Kredit für die Finanzierung des Zuschusses für den Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Karolusheim“ dann erst in die Tilgungsphase kommt. Nach den derzeitigen Planungen kann die hierfür gesetzliche Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt **nicht** erreicht werden.

Eine Entspannung der finanziellen Situation ist damit nicht in Sicht.

Beratung:

Frau Geutner erläutert den Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben.

2023-2024 ist keine Kreditaufnahme geplant, in 2025 ist wieder eine Kreditaufnahme vorgesehen.

GR Klein spricht ein großes Lob an Frau Geutner aus, für einen sachlichen und sehr übersichtlichen Haushalt. Besonders gut findet er die erklärenden Beschlussvorlagen, was gerade für neue Gemeinderäte für ein besseres Verständnis wichtig ist.

Die Erstellung der Haushalte für die Mitgliedsgemeinden erfordert, dass zuerst die Haushalte für Schulverband und Verwaltungsgemeinschaft erstellt werden müssen, so Bgm. Distler. Er bedankt sich ebenfalls bei Frau Geutner für die hervorragende Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt dem Vermögenshaushalt zu.

Einstimmig beschlossen

4.3 Haushalt 2022 Vorberatung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen bis zur nächsten Sitzung zu fertigen.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1852/2, Am Neckling 11
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bocksberg Mitte“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1852/2 ein Einfamilienhaus (U+E+D) zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38°.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Wandhöhe talseits (6,00 m) um 0,70 m überschritten wird.

Der Antrag auf Befreiung wird wie folgt begründet:

„Da das Haus quer zum Hang steht, ist die Bezugsangabe im Bebauungsplan schwierig. Daher hat das Landratsamt Miltenberg folgendes vorgeschlagen (Ausdruck Email im Anhang).

Bergseits müssen mind. 3,50 m zur oberen Grundstücksgrenze (Anmerkung: 3,50 m zum Höhenniveau an der Grundstücksgrenze) eingehalten werden.

Talseits müssen mind. 6,00 m zum geplanten Gelände eingehalten werden.

Bergseits werden 3,50 m Wandhöhe eingehalten, die Wandhöhe über geplantem Gelände talseits beträgt 6,70 m.

Das Gelände des Baugrundstücks fällt sehr steil ab, so dass verschiedene Höhenniveaus auf dem Grundstück entstehen müssen, um die geplanten Zufahrten und Stellplätze befahrbar zu machen. Damit das Carport gut befahrbar ist, nicht zu hoch wird und damit eine Belichtung der oberen Räume möglich ist, soll das geplante Gelände am Haus leicht unter dem Straßenniveau bleiben. Daraus ergeben sich die 70 cm Wandhöhenüberschreitung. Zur Oberkante Straße in der Achse der talseitigen Hauswand beträgt die Wandhöhe jedoch nur 5,99 m. Die obere Wandhöhe wird nicht ausgereizt und beträgt nur 3,30 m zur oberen Grundstücksgrenze.

Die Wandhöhe von 6,70 m ist also im Straßenbild kaum wahrnehmbar und somit unter städtebaulichen Belangen durchaus vertretbar. Auch die direkten Nachbarn werden durch die Befreiung nicht benachteiligt.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Befreiungen zur talseitigen Wandhöhe bereits bei anderen Bauvorhaben befreit wurden (An der Lehmgrube 4, talseitige Höhe Quergiebel, An der Lehmgrube 7, 0,35 m talseitige Wandhöhe).

Das Wohnhaus beinhaltet zwei Wohneinheiten, für die nach der Satzung der Gemeinde Laudenbach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vier Stellplätze nachzuweisen sind. Durch den Carport und die geplanten beiden Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt für die Überschreitung der talseitigen Wandhöhe eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach vergab die Ersatzpumpe für die Pumpstation Stefansberg zu einem Angebotspreis von 10.348,37 € brutto an die Firma Mösslein Technics GmbH, Dr. Birkner Straße 7, 97816 Lohr am Main.

Die Aufwendungen in Höhe von 10.500 € werden verbindlich in die Haushaltsplanung 2022 mit aufgenommen.

Der Gemeindegemeinderat beschloss, den Gasversorgungs Sondervertrag für die Liegenschaften des Gemeinde Laudenbach mit der GASUF ab 01.01.2024 mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren abzuschließen.

Es wird klimaneutrales Erdgas mit einem Aufpreis von 0,17 ct/kWh bezogen.

7 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

7.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren - Einreichung Bauvorhaben Fl.Nr. 125

Die Errichtung zweier Gauben am Anwesen Fl.Nr. 125, Alter Graben 4, wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Lt. Bgm. Distler ist durch die Änderung der Bayer. Bauordnung die Errichtung von Gauben zu Wohnzwecken nicht mehr genehmigungspflichtig.

7.2 Erweiterung bestehende Funkanlage für LTE und 5G

Die Telekom Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband zu modernisieren und dazu den bestehenden Standort Laudenbach, Fl. Nr. 2625/1, Klingenberg 1 um eine LTE und 5G-Sendeanlage zu erweitern.

7.3 Information aus der Wasserversorgung I. Quartal 2022

Wasserwart und Bauhofleiter Dieter Stahl hat Informationen zur Wasserversorgung I. Quartal 2022 zusammengestellt.

Wasserförderung:

Entnahme aus Quelle Stand 29.03.22	15448 m3
Abgabe ins Ortsnetz Stand 29.3.22	14353 m3
Ergibt eine Ausbeute von 93%	
Quellschüttung am 28.3.22	20 l/Sek. plus Umlauf

Planmäßige Arbeiten:

Jährliche Behälterreinigung Fa. Mösslein am 8.2./14.3.22

Außerplanmäßige Arbeiten:

01.01.22 Rohrbruch Weinbergstraße 3. Wasser konnte nicht abgestellt werden. Verlust ca. 200 m3, sofortige Reparatur nötig (Mehrkosten wegen Not- und Feiertageinsatz)

03./04.01.22 Starkregenereignis bringt sehr starke Trübung.

7.4 Spendenkonto Ukraine-Hilfe

Auf Wunsch von Frau Neugebauer und ihrer Helfer wurde ein Spendenkonto für die Ukrainehilfe eingerichtet. Dies wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Bisher sind allerdings noch keine Spenden eingegangen. Während seines Urlaubs hatte zunächst 2. Bürgermeister Michael Breitenbach (CSU) mit dieser Organisation begonnen.

7.5 Schulbusaufsicht

Eine Schulbusaufsicht ist derzeit in Aussicht. Näheres muss noch mit der Verwaltung geklärt werden.

7.6 Ortstermin KiTa Karolusheim

Gestern fand ein Ortstermin in der KiTa Karolusheim mit Außenanlagenbauer Fa. Zöller und dem Planer Herrn Waldvogel statt. In den nächsten Wochen soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, da Mitte Juni Bezugsfertigkeit bestehen soll. Problematisch ist, dass Beton inzwischen sehr teuer geworden und schwierig zu bekommen ist. Deshalb können die Firmen nicht genau sagen, wann mit den Arbeiten begonnen werden kann.

7.7 Evaluierungsseminar der Odenwaldallianz

Am 21. und 22.3.22 fand ein Evaluierungsseminar der Odenwaldallianz zum Thema Dorferneuerung statt. Bgm. Distler war zusammen mit Bgm. Thomas Mü nig, Bgm. Monika Wolf-Pleißmann und mit Herrn Bernd Geutner dort gewesen. Die Förderung für weitere 5 Jahre ist beantragt worden.

Die Gemeinde Eichenbühl wurde als neues Mitglied in die Allianz aufgenommen. Der Markt Kleinheubach hat den Beitritt zur Odenwaldallianz beschlossen. Die Gemeinde Neunkirchen möchte auch Mitglied der Allianz werden.

Zum Thema Dorferneuerung hat er zusammen mit Herrn Geutner mit dem Seminarleiter Herrn Kolb gesprochen. Auf dessen Anraten hat sich Bgm. Distler an Herrn Krüger gewandt. Er wird in einer der nächsten Sitzungen zum Thema umfassende und punktuelle Dorferneuerung referieren. Für eine umfassende Erneuerung ist die Teilnahme an einem Seminar zwingend notwendig, für die punktuelle Dorferneuerung nicht. Bgm. Distler hatte bereits informiert, dass Laudenbach punktuell erneuern möchte. Lt. Herr Krüger kann der bestehende Beschluss zunächst belassen bzw. später zurückgenommen werden, wenn die Maßnahme klar definiert ist.

7.8 Laudenbacher Osternachtsingen - Feierstunde

Am 18.04.22 ist Empfang am Rathaus um 14 Uhr zum Festakt bzw. der Feierstunde zu der Sache „Laudenbacher Osternachtsingen – Immaterielles Kulturerbe Bayern“.

Die Aufnahme Laudenbachs in das immaterielle Kulturerbe Bayern wurde schon vor der Amtszeit von Bgm. Distler eingeleitet. Corona-bedingt konnte eine Feierstunde bisher nicht stattfinden. Die

Feierstunde findet dann am FW-Haus mit Vorträgen und Kurzfilm statt. In den nächsten Tagen ergehen zusammen mit dem Heimat- und Geschichtsverein Einladungen dazu.

7.9 Breitbandausbau

Der BBV hat mit der Vorvermarktung zum Breitbandausbau begonnen. Die 20%-Quote wurde Ende letzter Woche erreicht. Im Nachgang wurde von der Telekom ebenfalls ein Vertrag zugesandt. Die Gemeinde kann keine Empfehlung abgeben, mit wem ein Vertrag abgeschlossen werden soll.

8 Anfragen

8.1 Obdachlosenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft

Lt. GR Gruß wurde in der letzten Sitzung über eine Obdachlosenunterkunft in Kleinheubach gesprochen. Er fragt an, ob diese eventuell Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Thomas Münig hat dies so angedacht, so Bgm. Distler. Derzeit sind drei Flüchtlinge in Laudenbach in eine Privatwohnung eingezogen. Er hat zur Flüchtlingssituation mit Frau Barbara Funke gesprochen, die sich hierzu sehr intensiv einsetzt. Wichtig ist hierbei die Coronasituation zu beachten.

Als Ergänzung zur Flüchtlingssituation Ukraine teilt GR Breitenbach (CSU) mit, dass vergangene Woche die Unterbringung einer Frau mit Kind im Gasthaus Anker durch Frau Neugebauer vermittelt wurde. Sie leistet hervorragende Arbeit für die Kriegsflüchtlinge. Auch an die Mitarbeiter der Verwaltung spricht er ein großes Lob aus.

8.2 Glasfaserausbau BBV und Telekom

GR Eck fragt an, warum BBV und Telekom ausbauen.

Lt. Bgm. Distler war die Entwicklung so, dass über die Odenwaldallianz die Telekom angefragt wurde, ob sie den Glasfaserausbau durchführen würde, auch in kleineren Kommunen. Die Telekom hatte geantwortet, dass sie aus Kostengründen kleinere Gemeinden nicht ausbaut, lediglich Miltenberg und Kleinheubach. Deshalb hat man in der Odenwaldallianz andere Wege gesucht Richtung Mosbach, da im Neckar-Odenwaldkreis BBV den Ausbau betreibt. Die BBV hatte zugesagt für jeden Ortsteil und für jedes Haus auszubauen. Die Telekom äußerte daraufhin, sie würden bei 40 % Vorvermarktungsquote einen Ausbau auch in den kleineren Ortsteilen z.B. von Amorbach, Kirchzell, Weilbach usw. durchführen. Da eine entsprechende Vereinbarung von der BBV durch die Gemeinden der Odenwald Allianz geschlossen wurde, änderte die Telekom ihre Meinung vollständig und teilte mit, sie werde ohne jede Vorvermarktungsquote ausbauen. Hierzu ist sie nach dem Telekommunikationsgesetz berechtigt.

Die BBV bewerkstelligt den Glasfaserausbau im Tiefbauverfahren, die Telekom verlegt die Leitungen relativ flach. Es gibt auch Unterschiede zum Anschluss, der zum Haus führt. Im Amtsblatt wurde eine Gegenüberstellung veröffentlicht.

Die Gegenüberstellung im letzten Amtsblatt war gut gemacht, so GR Eck.

GRin Ahner war beim Infomobil. Es hieß, es würde von der Gemeinde dazu eine Veranstaltung geben. Sie hat aber noch nichts gehört.

Bgm. Distler geht davon aus, dass sie dort mit Herrn Eggenberger gesprochen hat, der auch die EDV-Betreuung der VG übernommen hat. Der hatte ihm mitgeteilt, dass er auf ihn zukommen wird, sobald ein Info-Abend ansteht.

Lt. GR Jacobaschke wurden die Kickers angesprochen, ein Info-Abend im Sportheim ist für 07.04.22 geplant. Allerdings wartet man auf Rückmeldung, denn es sollten Flyer gedruckt werden.

Bgm. Distler erinnert, dass am 07.04. mehrere Veranstaltungen angesetzt sind.

8.3 Öffnungszeiten Grüngutsammelplätze

GR Eck teilt mit, dass im vorletzten Amtsblatt vom 09.03. unter der Rubrik Markt Kleinheubach, amtl. Mitteilungen, die Sommer-Öffnungszeiten des Grüngutplatzes Miltenberg/Kleinheubach veröffentlicht wurden. Er fragt, warum diese Öffnungszeiten für Laudenbach und Rüdenu nicht veröffentlicht wurden.

Bgm. Distler bedankt sich für die Anregung, er wird veranlassen, dass die Öffnungszeiten für Laudenbach und Rüdenu ebenfalls veröffentlicht werden.

8.4 Bachlauf- und Baumpflege

GR Breitenbach (DU) freut sich über die Pflegemaßnahmen von Bachlauf und Bäumen unterhalb der Brücke Richtung Main. Er fragt, ob dies Privatgrund oder öffentlicher Grund ist.

Lt. GR Stahl handelt es sich um öffentlichen Grund.

8.5 Zunehmende Lärmbelästigung Obernburger Straße

GR Breitenbach (DU) teilt mit, dass ihn eine Anwohnerin in der Obernburger Straße wegen zunehmender Lärmbelästigung angesprochen hat. Sie möchte eine Lärmmessung.

Lt. Bgm. Distler kann dies beim Staatl. Bauamt angesprochen werden, auch sind noch Absprachen wegen der Einengung nötig.

8.6 Sirenenalarm - Info an Bürger

GR Klein wurde von besorgten Bürgern gefragt, ob es möglich wäre, über Gründe von Sirenenalarmen der Feuerwehr über das Amtsblatt zu informieren.

Bgm. Distler wird in der Verwaltung nachfragen, ob dies anonymisiert möglich ist.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister